

CAESAR UND DIE HELVETIER

C) Indizien aus Caesars Text

Was immer sonst Caesar mit seinem vielwöchigen Aufenthalt vor Rom am Jahresanfang von 58 v. Chr. bezweckte: Eine Folge war, daß er nicht früh genug im jenseitigen Gallien ankam, um die Helvetier an Ort und Stelle vor ihrem Aufbruch warnen und vor falschen Hoffnungen bewahren zu können. Aber er kam rechtzeitig, um mit den bereits Aufgebrochenen und Versammelten noch zu verhandeln und um ihre kommenden Entscheidungen zu beeinflussen.

Waren dies die ersten Verhandlungen zwischen dem neuen Statthalter und den Helvetiern? Oder hat er damit, entgegen dem mit seiner Darstellung bezweckten Eindruck, frühere wieder aufgenommen? Wir haben im bisherigen Teil der vorliegenden Untersuchung¹⁾ das letztere vermutet. Anlaß zu dieser Vermutung war neben anderem sein Verhalten während der spanischen Statthalterschaft von 61/60 gegenüber den einheimischen Bergstämmen.

Zu seiner ersten Berührung mit den Helvetiern im Frühjahr 58 berichtet Caesar selbst folgendes (B. G. 1, 7, 3 ff.): Die Gesandten unter Führung von Nanneius und Verucloetius, von den die Auswanderung mit Entschiedenheit betreibenden Helvetiern geschickt, erbitten Erlaubnis zum friedlichen Durchzug durch die Provinz. Caesar ist abzulehnen gewillt, aber um Zeit zu gewinnen (so scheint er die Leser in seine Taktik einweihen zu wollen), weist er sie an, *ad Id. Apr.* (am 13. April) wiederzukommen, er müsse sich die Sache überlegen.

Wieviel Zeit hat er sich zum Überlegen genommen? *diem se ad deliberandum sumpturum* sagt er leichtthin. Will er mit dem unbestimmten Ausdruck 'dies' der Welt gegenüber etwas beschönigen? Ist ihm darum zu tun, die Frist nicht als auffallend lang erscheinen zu lassen? Denn wäre es glaubhaft, daß die selbstbewußten und vor Ungeduld brennenden Helvetier einem Statthalter volle zwei Wochen für eine einfache Überlegung ein-

1) Rhein. Mus. 123, 1980, 126 ff.

räumten, bei dem sie damit rechnen konnten, daß er diese Frist gegen sie verwenden würde?

Denn ungefähr zwei Wochen müssen es in der Tat gewesen sein. Die Logik der Ereignisse drängt zur Annahme, daß Caesar spätestens Ende März in der Nähe von Genf eintraf. Es darf zunächst als gewiß vorausgesetzt werden, daß Caesar von einem so wichtigen und Aufsehen machenden Ereignis wie dem Aufbruch der Helvetier und ihrem beabsichtigten Treffen am 28. März durch seine Gewährsleute rechtzeitig erfuhr, um gegebenenfalls zur Stelle zu sein²⁾. Viel später als am 28. durfte er auch keinesfalls eintreffen. Denn er mußte erwägen, daß eine Menschenmenge wie das Helvetiervolk, das sein Schicksal völlig auf diese Auswanderung gestellt hatte, sich nicht ohne einen gegenwärtigen, triftigen Grund würde am Platz festhalten lassen. Caesar wäre Gefahr gelaufen, daß ihm die Ereignisse entglitten, wenn er nicht rechtzeitig zum Helvetiertreffen an der Rhone erschien.

T. Rice Holmes nahm denn auch an, er sei Mitte März von Rom in Richtung Genf aufgebrochen³⁾. Das stimmt mit der älteren Vermutung von *Lange* zusammen, Caesar sei einige Tage vor dem 28. März in der Provinz angekommen (zu folgern aus B. G. 1, 6, 4 und 7, 1)⁴⁾. Das ist eine in der Tat, wenn nicht

2) Der 28. März des unberichtigten Kalenders. Ein Überblick über die Berechnungen des berichtigten (julianischen) Datums findet sich bei Meusel im Kommentar (Kraner/Dittenberger/Meusel/Oppermann, 18. Aufl. 1960) zur Stelle.

3) Vgl. die Bearb. von T. Rice Holmes durch W. Schott und F. Rosenberg "Caesars Feldzüge in Gallien und Britannien" 1913, 26f.

Früher hatte v. Göler bereits den Februar als Zeitraum des Eintreffens von Caesar in Genf angenommen (Caesars gallischer Krieg..., 2. Aufl. 1880, Bd. 1, 7).

Der Kommentar Kraner/Dittenberger/Meusel/Oppermann, 18. Aufl. Nachdr. 1960) bemerkt: "... jedenfalls nicht erst, wie man gewöhnlich annimmt, in den ersten Tagen des April, sondern schon in der zweiten Hälfte des März. Da er nach Plutarch Caes. 17 am achten Tage nach seiner Abreise von Rom an der Rhone... eintraf, ..., wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß er bald nach dem 20. März Rom verlassen hat."

4) Ludwig Lange (Römische Altertümer, III. Band, Berl. 1871, 295) stellte fest: "Cicero verließ, nachdem er Tags zuvor auf Grund der Ermächtigung durch ein Plebiscit... eine Bildsäule der Minerva Custos vor der Cella der Minerva auf dem Capitol dedicirt hatte, Rom noch vor der Annahme der Lex Clodia, welche spätestens um die Mitte des März erfolgt sein muß. Denn Caesar, der erst nach Ciceros Entfernung in seine Provinz abging, muß einige Tage vor dem 28. März in derselben angekommen sein."

zwingende, so doch natürliche Folgerung aus dem Wortlaut, der angeführt sei:

omnibus rebus ad profectionem comparatis diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant. is dies erat a. d. V. Kal. Apr. L. Pisone A. Gabinio consulibus. — Caesari cum id nuntiatum esset eos per provinciam nostram iter facere conari, maturat ab urbe proficisci et quam maximis potest itineribus in Galliam ulteriorem contendit et ad Genavam pervenit.

Was den Prokonsul in jenen Tagen noch vor Rom gehalten hatte, mochte vor allem der Wunsch sein, den Ausgang der Clodius-Aktion gegen Cicero und Cato abzuwarten.

Plutarch berichtet: *Καῖσαρ οὐ πρότερον ἐξῆλθεν ἐπὶ τὴν στρατιὰν ἢ καταστασιάσαι Κικέρωνα μετὰ Κλωδίου καὶ συνεκβαλεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας* (Caes. 14)⁵⁾.

M. Gelzer legt das Entweichen Ciceros aus Rom in das erste Märzdrittel (RE-Art. M. Tullius Cicero, 917). Am Tage nach dem Entweichen ist (nach Cic. Sest. 53) das Gesetz des Clodius angenommen worden.

Auch wer der heute preisgegebenen Auffassung Groebes folgt, daß Cicero erst am 19. März der Minerva custos urbis auf dem Capitol ein Bild aus seinem Haus geweiht habe (*Drumann/Groebe* II 552), kann (unter der Voraussetzung, Caesar habe die Entscheidung von Ciceros Schicksal abgewartet) einen Aufbruch Caesars am 21. März mutmaßen. Da Caesar, wie Plutarch, Caesar 17 berichtet, 8 Tage unterwegs war, oder genauer: am 8. Tage ankam, könnte er auch unter der letztgenannten Voraussetzung am 28. März bei Genf eingetroffen sein⁶⁾.

Groebe hatte mit *Sternkopf* für den 19. März die Aufstellung des Minervensbildes, für den 20. März das Entweichen Ciceros aus Rom und für das gleiche Datum die Annahme der *lex Clodia de capite civis Romani* (die im Februar promulgiert worden war) vermutet.

Nachdem Caesar am Ort war, dürfte die Gesandtschaft des Nanneius und Verucloetius alsbald vor ihm erschienen sein, mag man nun annehmen, daß diese Gesandtschaft schon vor

5) Aus dem Wortlaut läßt sich schließen, daß Caesar sich hinsichtlich Catos mit der Einleitung des Verfahrens (Catos Entsendung nach Cypern) begnügte; vgl. W. Drumann, *Geschichte Roms*, 2. Aufl. hg. von P. Groebe (1902), 2. Band, 219.

6) *συντόμως δὲ ἤλανθεν οὕτως ὥστε τὴν πρώτην ἐξοδὸν ἀπὸ Ῥώμης ποιησάμενος ὀρδοαῖος ἐπὶ τὸν Ῥοδανὸν ἐλθεῖν.*

dem helvetischen Treffen oder erst aus Anlaß des Treffens am 28. März von den Helvetiern abgegangen war.

Selbst bei dem (unwahrscheinlichen) späten Ansatz der Abreise Caesars von Rom bleibt demnach die Wahrscheinlichkeit, daß die Helvetier Caesar zwei Wochen oder mehr „*ad deliberandum*“ eingeräumt haben, wenn sie sich mit dem 13. April als Termin des caesarischen Bescheids hinsichtlich des Durchzuges durch die Provinz einverstanden erklärten. Nimmt man etwa den 29. März als den Tag an, an dem Caesar die Gesandten empfang, so ist der 13. April der 15. Tag nach diesem Datum. Die Zeit von zwei Wochen oder mehr zwingt aber nun zu bestimmten Überlegungen.

Wenn die Helvetier eine so auffallend, ja provozierend lange Frist in Kauf nahmen, dann kann der Grund nur sein, daß die Frist eine für die Helvetier einleuchtende sachliche Notwendigkeit besaß, eine Notwendigkeit freilich, von welcher Caesar „*in commentariis*“ nichts sagen will⁷⁾. Und die Helvetier müssen An-

7) J.H. Collins (Caesar as Political Propagandist, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hg. von H. Temporini, Band I, 1, 1972, 922 ff.) betont die Offenheit und Selbstverständlichkeit der caesarischen Darstellung in den Kapiteln B.G. 1, 7–11, wo man in Fällen, wo Caesar illegal vorgehe, alle *suppressio veri* und *suggestio falsi* vermisst. Dabei habe Caesar durchaus nach den Maßstäben seiner Zeitgenossen gehandelt. Er habe wegen praktizierter und eingestandener List und Brutalität mit keiner Verurteilung durch die öffentliche Meinung zu rechnen brauchen. Zeugnisse, die dem zu widersprechen scheinen, sucht Collins zu entkräften: Dem von Sueton, Caes. 24, 3 liege letztlich keine moralische oder legalistische Einstellung, sondern finanzielles Interesse der Senatoren zugrunde. Und Dios Kritik (38, 31, 1; 38, 34, 1; 3; 6; 38, 35, 2) habe nur „*imagination and reading between the lines of the 'Bellum Gallicum'*“ zur Grundlage. – Der Hinweis auf die öffentliche Meinung bringt, zumindest allgemein, etwas Richtiges ins Spiel, wenn ich auch die genannten Kapitel für nicht so ‘offen’ halte, wie sie Collins erscheinen. Sicher war die öffentliche Beurteilung ein entscheidender Gesichtspunkt für Caesars Sagen, aber auch für sein Verschweigen. Die öffentliche Meinung ist nichts Simples. Sie weiß zu differenzieren. Und wenn Caesar, einmal in Aktion, mit entschlossener List und Rücksichtslosigkeit handelt und dies nicht zu verbergen braucht, dann liegt das auf einer durchaus anderen Ebene als die Annahme, daß die Helvetier, als es zu diesen Akten kam, bereits von langher das Opfer einer caesarischen Intrige geworden waren. Eine solche Vorstellung vom eigenen Handeln wäre, gerade mit Blick auf die Öffentlichkeit, das letzte gewesen, was Caesar aufkommen lassen durfte. – Vgl. zur Glaubwürdigkeitsfrage auch die früheren Teile vorliegender Arbeit. Um die „Kleinlichkeit der Fälscherhypothese“ und die „ganze Problematik der ‘déformation historique’“ zu überwinden, schlägt neuerdings J. Latacz vor, den „Begriff der Erzählstrategie“ einzuführen und damit die Diskussion auf eine der Größe Caesars

laß gehabt haben, auf Caesars Wohlwollen zu vertrauen. Auch die Nachricht bei Dio (38, 31, 4), Caesar habe den Vorwand gebraucht, er müsse erst mit seinen Unterführern beraten, verrät nur, daß entweder von Caesar selbst über den heiklen Punkt verschieden detaillierte Versionen ausgingen oder daß seine Beurteiler über den Punkt nachzugrübeln Anlaß hatten⁸⁾.

Welches aber der plausible Vorwand war, den Caesar den Helvetiern gegenüber gebrauchte und den sie anerkennen mußten, das verrät uns die Frist selbst, zwei Wochen nämlich, oder darüber. Zwei Wochen, das ist die Mindestzeit, die ein eiliger Reisender brauchte, um nach Rom und zurück zu kommen. Aufgrund der Angabe Plutarchs, Caesar selbst habe in 8 Tagen die einfache Strecke zurückgelegt, hat man seine Tagesleistung auf 140–150 km errechnet⁹⁾. Es läßt sich schwer entscheiden, ob ein Eilbeauftragter gegebenenfalls noch schneller sein konnte, jedenfalls mußte glaubhaft sein, daß dieser Beauftragte in Rom noch eine Entscheidung einholte. Man mag annehmen, daß Caesar die Notwendigkeit einer Senatsentscheidung als Vorwand gebrauchte.

Caesar dürfte also den Gesandten in Wahrheit gesagt haben, er brauche (mindestens) zwei Wochen Frist, um in Rom Bescheid einholen zu lassen (und nicht etwa, um während der ganzen Zeit selbst über die Entscheidung nachzudenken). Wenn er diesen tatsächlichen Vorwand aber der Welt gegenüber verschweigt, dann lassen sich dafür zwar unterschiedliche Gründe denken. Am besten aber würde sein Verhalten begrifflich unter der Annahme, die wir im früheren Teil vortrugen, nämlich: Caesar hatte den Helvetiern in der Absicht, sie zum rechten Zeitpunkt in die Hand zu bekommen und durch sie einen gallischen Initialkrieg zu erlangen, schon in früheren Verhandlungen zugesagt, er werde als Statthalter im Frühjahr 58 einer Auswanderung u. U. persönlich nicht entgegensetzen, und er werde sich gegebenenfalls in Rom dafür verwenden, daß dem helvetischen Volk der Durchmarsch durch die Provinz gestattet werde.

gemäße Ebene zu heben (Zu Caesars Erzählstrategie (BG I 1–29: Der Helvetierfeldzug), Der altsprachl. Unterricht 21, 3, 1978, 70ff.).

8) ... βουλευσασθαί τε υπέρ ὧν ἤξιον μετά τῶν υποστρατήγων ἔφη καί τὴν ἀπόκρισιν ἐν ἑπτῇ τιμῇ ἡμέρα δώσειν. Geradezu einen Widerspruch braucht man zwischen Dios und Caesars Wortlaut nicht zu sehen, denn Caesars *deliberare* kann ebenso persönliches Erwägen wie gemeinsames Beraten meinen.

9) So M. Gelzer, Caesar (6. Aufl. 1960), 92.

Dies vorausgesetzt, war die bei Genf zu spielende Rolle für Caesar vorgezeichnet. Er mußte glaubhaft machen, daß Rom bisher nicht entschieden habe, er aber sofort einen Beauftragten dorthin senden werde¹⁰). Den Helvetiern blieb, nachdem sie sich so weit auf das Konzept eingelassen hatten, nichts übrig, als die von Caesar vorgeschlagene Frist noch dranzugeben.

Nimmt man das einmal an, dann wird man andere Eigentümlichkeiten des Eingangs von Caesars Darstellung besser verstehen. Caesar berichtet einigermaßen ausführlich, wenn auch nicht völlig klar¹¹), vom Auswanderungsplan der Helvetier im Stadium des Orgetorix (das Jahre zurückliegt). Er ist knapper und noch weniger deutlich, wo es um die Frage geht, warum mit Orgetorix nicht auch der Auswanderungsplan gestorben ist, vielmehr trotz des politischen Umschwungs auch von der neuen Richtung übernommen wurde¹²).

post eius mortem nibilo minus Helvetii id quod constituerant facere conantur, ut e finibus suis exeant, so stellt er lediglich fest (B. G. I, 5, 1). Er verschweigt die helvetischen Aktivitäten des Jahres 60 (wir gehen hier nicht auf die Frage ein, wie diese zeitlich zum Tod des Orgetorix stehen), von denen Cicero an Atticus berichtet. Er verschweigt ebenso die Reaktion des Senats, und vollends bleibt im Dunkel, was etwa im letzten und doch wohl nicht unwichtigen Stadium, während Caesars Konsulat im Jahr 59, sich zugetragen hat. Nach der Bemerkung von der Beibehaltung des helvetischen Planes (B. G. I, 5, 1) geht er gleich

10) Konnte für die Helvetier glaubhaft sein, daß Caesar die Frage des Durchmarsches des Stammes durch die Provinz nicht vorher selbst in Rom klären konnte? Caesars Entgegnung auf diesen möglichen Zweifel mußte sein (worauf mich D. Graepler aufmerksam macht), daß die Durchmarschfrage in Rom erst ventiliert werden und Caesar in dieser Sache erst aktiv werden konnte, nachdem die Helvetier sich versammelt und verbindlich ihre Pläne und ihr Ersuchen bekundet hatten.

11) Über „difficulties“, von denen Caesars Darstellung der Vorgeschichte und seine allgemeinen Angaben über die Helvetier voll sind, handelt C. E. Stevens, *The „Bellum Gallicum“ as a Work of Propaganda*, *Latomus* 11, 1952, 165 ff. Er bemerkt unter anderem zu B. G. I, 3, 2: „Caesar's account is – perhaps deliberately – ambiguous, and we cannot be certain that the Helvetii did not originally plan to migrate in 59 b. c.“ (S. 167, Anm. 3). – Stevens hat im übrigen das Verdienst, auf dem Zusammenhang zwischen den Datierungsfragen der caesarischen Veröffentlichung und den Fragen seiner propagandistischen Absicht bestanden zu haben (tom. cit. 3 ff.; 165 ff.).

12) Über den Mangel eines klaren Bildes hinsichtlich der Vorgänge bei den Helvetiern im B. G. G. Walser, *Caesar und die Germanen*, *Historia Einzelschr.* 1, 1956, 2 ff.

zu den letzten, definitiven Vorbereitungen, der Verbrennung der eigenen Städte, Dörfer usw. über (B. G. 1, 5, 2f.).

Dabei hätte sich etwa der Umstand, daß Caesar im Frühjahr 59 das Helvetierproblem sozusagen von Metellus geerbt hatte, sehr wohl im Sinne einer rechtfertigenden Darstellung des eigenen Vorgehens verwenden lassen, wenn Caesar mit Bezug auf die Zeit von März 59 bis März 58 nicht übergeordnete Gründe des Verschweigens gehabt hätte.

Wie entwickeln sich die Dinge in Caesars Darstellung nun weiter? Caesar baut seine Befestigung der Rhonestrecke (B. G. 1, 8, 1f.), und als die Gesandten zurückkommen (1, 8, 3), erteilt er ihnen die Auskunft, nach Brauch und Beispiel des römischen Volkes (*more et exemplo populi Romani*) könne er niemandem den Durchmarsch durch die Provinz gestatten. Falls er diese Auskunft als Ergebnis vierzehntägigen Nachdenkens und Beratens am Ort angeboten hat, mußten die Gesandten das Ganze als einen Zug plumpster Taktik oder als Beleidigung empfinden. Dagegen wird das Argument völlig plausibel, wenn man annimmt, daß Caesar es den Helvetiern eben nicht als Frucht langen eigenen Nachdenkens, sondern als Quintessenz der in Rom vorgeblich eingeholten Entscheidung anbot. Dann konnte die Auskunft, im Falle der Ablehnung des Gesuches, kaum anders lauten.

Man wird auch hier als Caesars Darstellungsmaxime annehmen dürfen: Soviel Wahrheit wie möglich. Aber von dem Vorwand der Rom-Konsultation mochte er dem Leser nichts verraten. Denn das hätte diesen auf die Erwägung geführt, daß die Helvetier sich auf den umständlichen und zeitraubenden Vorschlag nur einlassen konnten, wenn er ihnen eben nicht als ein vom unbekanntem neuen Statthalter improvisierter Vorwand mit dem Zweck des Zeitgewinns erschien, sondern ihnen konkrete, gegründete Hoffnungen bot. Daß er sie bot, ist nur dann wahrscheinlich, wenn er mit früheren Vereinbarungen zwischen Caesar und den Helvetiern ganz oder halbwegs in Einklang war¹³⁾.

Zusatz 1982.

Die auffallende „Friedfertigkeit“ und das „naive Zutrauen“ der Helvetier mit Blick auf ihre bei Caesars Bedenkzeit bewiesene Geduld hat neuerdings auch Ulrich Maier zu erklären versucht (Caesars Feldzüge in Gallien (58–51 v. Chr.) in ihrem

13) Für kritische Durchsicht des Vorstehenden und freundliche Hilfe bin ich Dieter Flach verbunden.

Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik, Saarbr. Beitr. z. Altertumskunde Bd. 29, Bonn 1978, 33 f.). Er geht davon aus, daß Caesar den Stamm zum Angriff verleiten wollte, allerdings erst an Ort und Stelle, nachdem er (vor Rom wartend) vom helvetischen Aufbruch und danach von der Friedfertigkeit des Stammes völlig überrascht worden sei. Caesar habe sich kurzfristig auf die helvetische Chance eingestellt und bis dahin geplant (vor allem mit Blick auf die stadtrömischen Verhältnisse), in Illyrien, und nicht in Gallien, einzugreifen.

Das erscheint aus verschiedenen Gründen problematisch. Das Zutrauen der Helvetier in den neuen Statthalter ging so weit, daß sie, wie Maier betont, als Gesandte „die Vornehmsten ihres Stammes schickten, die als Geiseln festgehalten werden konnten“ (S. 34, A. 5). Mir scheint, all ihr Zutrauen müßte schon dann als Leichtsinns gewertet werden, wenn sie über den neuen Statthalter nichts wußten; als grobe Fahrlässigkeit aber, wenn sie (wie es nicht unwahrscheinlich ist) schon Kenntnisse besaßen (vgl. Teil A und B dieser Arbeit). Wirklich erklärt ist ihr Verhalten nur, wenn Caesar ihnen durch ein längerfristiges Versprechen der von uns vermuteten Art sicheres Zutrauen zu geben verstanden hatte.

Außerdem spricht viel dafür, daß Caesar vom Tode des Metellus an in seinem Planen mehr auf das transalpine Gallien als auf Illyrien gesetzt hat und daß die Beantragung der transalpinen Provinz durch Pompeius ihm nicht nur bloß mit Blick auf Rom den Rücken freihalten sollte (vgl. Maier S. 31; zur Zeit von Lex Vatinia und Pompeius' Zusatzantrag vgl. Teil A vorliegender Arbeit, Rh. M. 123, 1980, 128 A. 5). Was Caesar wirklich brauchte, waren überzeugende Siege und eine Erweiterung des Reiches, waren Erfolge, die ihn dem Pompeius gleichrangig machten. Und da er Pompeius eben hierfür als Helfer benutzte: auch darum mußte er mit seinen wahren gallischen Plänen vor jedermann zurückhalten.

Man muß also wohl doch umgekehrt ponderieren: Caesar hat sich für den Fall, daß Gallien keine Eingreifmöglichkeit bot (daß insbesondere die Helvetier nicht termingerecht auswanderten), die illyrische Alternative offengehalten und z. B. die drei Legionen bis zum tatsächlichen Bedarf (in der Transalpina) bei Aquileia stehen lassen. Daß ihm die Transalpina zunächst nur auf ein Jahr übertragen worden war, dürfte seine taktischen Grundlinien kaum beeinflußt haben.

Marburg

Walter Wimmel